

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

KAY BIESEL • THOMAS MEYSEN
CHRISTIAN SCHRAPPER

Über den Umgang mit Fehlern im
Kinderschutz (S. 409-425)

Kay Biesel/Thomas Meysen/Christian Schrappner

Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz

Eine Erwiderung auf Thomas Klatetzki in np 2/2020: 101-121

1 Einleitung

Im Kinderschutz können Fehler gemacht werden, die Menschen, insbesondere Kinder verletzen; diese Erkenntnis ist weder neu noch überraschend. Aber erst seit gut 20 Jahren – beginnend mit dem sog. Osnabrücker Verfahren (Mörsberger/Restemeier, 1997) – beunruhigen Untersuchungen und Strafverfahren wegen »problematischer Kinderschutzfälle«¹ in scheinbar wachsender Zahl Disziplin, Organisationen und Politik. Diese Untersuchungen werfen viele Fragen auf, vor allem, was überhaupt als ein Fehler verstanden werden kann, wie diese zu erkennen und ggf. zu vermeiden sind sowie offen oder unterschwellig immer, wer wofür Verantwortung trägt. Dies ist zunächst ein Phänomen, das auf die notwendige Sensibilität für die Bedeutung von Kinderschutz in einer Gesellschaft hinweist, wie der Vergleich mit Ländern zeigt, in denen ein gewaltsamer Tod oder schwere Schädigungen von Kindern und Jugendlichen scheinbar mit Gleichgültigkeit begegnet wird (Kelly et al., 2011). Bei den Effekten dieser Aufmerksamkeit wird aber nicht zu Unrecht auch kritisiert, dass in der Folge fachliche und fachpolitische Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren vor allem durch eine Fokussierung auf Fragen des Kinderschutzes geprägt seien (z.B. Hünersdorf, 2017; AGJ, 2019). Eine kritische Revision der Konzeption und Praxis von Fall- und Fehleranalysen im Kinderschutz ist daher gefragt und notwendig.

Thomas Klatetzki, bekannt für scharfsichtige Organisationsanalysen (zuletzt: Klatetzki, 2019) und vor allem für einen kritischen Blick auf die Profession der Sozialen Arbeit (z. B. Klatetzki, 2017) hat nun nicht zum ersten Mal (Vorträge und Beiträge aus 2017 und 2019) eine kritischen Analyse von Fehleruntersuchungen und eine Skizze zum »klugen Organisieren« im Kinderschutz vorgelegt. Dabei bezieht sich Klatetzki ausschließlich auf seine Expertise in der Organisationssoziologie. Um eine produktive Debatte über diese Kritik und Vorschläge weiterzuführen, wollen wir den Blick interdisziplinär weiten und ausführlich darauf erwidern.

Notwendigkeit einer kritischen Revision von Fehleranalysen

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

1 »Als »problematische Fallverläufe« im Kinderschutz werden Fallverläufe oder deren Ergebnisse bezeichnet, die aus Sicht von Fach- und Leitungskräften, aber auch aus der Sicht von Eltern, Kindern oder Jugendlichen nicht zufriedenstellend waren. Verletzte oder zu Tode gekommene Kinder oder eine unnötige Herausnahme eines Kindes aus der Familie sind dabei die massivsten Formen eines unerwünschten Ergebnisses« (Gerber/Lillig 2018: 16).